

Das Artenschutzgesetz des Landes NÖ, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der § 1 des NÖ Naturschutzgesetzes stellen klar den Auftrag zur Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung der Natur dar. Des Weiteren erteilt die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (Richtlinie 92/43/EWG) den klaren Auftrag einen „günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wild lebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

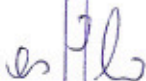
Im Dunkelsteinerwald vorkommende geschützte Tier- und Pflanzenarten, wie zum Beispiel Schwarzstorch, Uhu und Wiedehopf, verschiedene Specht- und Fledermausarten, Ziegenmelker, Sperlingskauz, Habicht und viele andere würden durch Industrialisierung des Waldgebietes zum Aussterben verurteilt.

Diptam, Grasllilie, Rotes und Weißes Waldvögelein, Geflecktes Knabenkraut, Wiesenenzian, Adonisröschen und Türkenbundlilie sind nur einige der seltenen Pflanzenarten, welche im Dunkelsteinerwald blühen - und das soll auch so bleiben. Die Gesundheit der Menschen, der Artenschutz und Aufrechterhaltung der Biodiversität sollte höchste Priorität haben.

Wir ersuchen daher, den gesamten Dunkelsteinerwald in das Schutzgebiet einzugliedern, um die Schönheit dieses Waldes ohne Zerteilung für die Zukunft und unsere Nachkommen zu erhalten.

Die Bürgerinitiativen „Lebenswertes Paudorf“, „Komitee zu Schutz des Dunkelsteinerwaldes“ und „Freunde und Freundinnen des Dunkelsteinerwalds“ unterstützen dieses Anliegen.

Mit freundlichem Gruß



Walter Kosar  
Bürgerinitiative "Freunde des Dunkelsteinerwalds"  
Neudeggasse 14  
1080 Wien  
+ 43 (0) 1 4084662  
+ 43 (0) 676 3018459  
info@dunkelsteinerwald.org  
www.dunkelsteinerwald.org